

1. Befürworten Sie den Ansatz ortsüblicher Miet- und Dienstleistungspreise bei der Ermittlung des Schullastenausgleichsbetrages für staatliche und freie Schulen in Rostock?

Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft sollten gleiche Chancen und vergleichbare Rahmenbedingungen haben. Die Gesetzeslage ist für uns GRÜNE grundsätzlich klar: Schulen in freier Trägerschaft sollen als Schullastenausgleich den Betrag erhalten, der als Kosten pro Schülerin und Schüler an einer vergleichbaren staatlichen Schule entsteht. Dazu gehört auch eine angemessene Berücksichtigung der Kosten für die Schulgebäude und deren Unterhalt. Die Stadt darf diese Kosten nicht künstlich kleinrechnen.

2. Sind Sie der Meinung, dass die Schüler*innen an Schulen in freier Trägerschaft in gleicher Weise Zugang zum Glasfasernetz der Stadt zu gewähren ist wie staatlichen Schulen?

Ja. Schulen in freier Trägerschaft sind keine beliebigen Privatunternehmen, sondern durch das Grundgesetz ausdrücklich gleichgestellte Schulen. Es wäre daher aus unserer Sicht falsch, den freien Schulen und damit vielen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu verwehren und damit unnötige Parallelstrukturen zu erzwingen.

3. Sollten staatliche und freie Schulen in gleicher Weise Zugang zu kommunaler Förderung haben, was beispielsweise durch eine entsprechende Ausrichtung kommunaler Förderprogramme sicherzustellen wäre?

Grundsätzlich ja. Staatliche und freie Schulen sollten sich durch Konzepte voneinander unterscheiden, nicht durch grob unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten. Dort, wo die staatlichen Schulen im Rückstand sind, halten wir allerdings auch eine spezielle kommunale Förderung nur für diese Schulen für richtig. Dort, wo auf allen Seiten Förderbedarf besteht, sollten auch Schulen in freier Trägerschaft nicht ausgeschlossen sein.

4. Ist Ihnen die gleichwertige Wahrnehmung der Interessen von Schüler*innen und Eltern freier und staatlicher Schulen und damit die Ermöglichung eines kooperativen Miteinanders aller Rostocker Schulen ein politisches Anliegen?

Ja. In den neuen Bundesländern ist es eine Errungenschaft der Wende,

dass es auch Schulen in freier Trägerschaft gibt und so eine größere Vielfalt an Bildungsträgern besteht. In manchen Bereichen sind Schulen in freier Trägerschaft auch Vorreiter, z. B. bei der Inklusion. In Rostock mit einem sehr hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern an freien Schulen ist es besonders sinnvoll, die Schullandschaft gemeinsam zu denken und keine Gegensätze zwischen staatlichen und freien Schulen zu forcieren.

Wir sehen aber auch die Schulen in freier Trägerschaft in der Verantwortung für stärkere Kooperation. Viele Rostockerinnen und Rostocker sehen freie Schulen als Lernorte für Privilegierte. Es ist z. B. nicht bekannt, dass sich das Land inzwischen fast völlig aus der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit schweren geistigen Behinderungen zurückgezogen hat. Auf der anderen Seite mangelt es an transparenten, leicht einsehbaren Informationen über Aufnahmekriterien und soziale Staffelungen von Schulgeldern. Das Grundgesetz gibt neben der Garantie freier Schulen auch vor, dass „eine soziale Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ nicht gefördert werden darf. Der Staat muss dies Vorschrift durch eine angemessene Förderung der Schulen in freier Trägerschaft umsetzen; doch die freien Schulträger müssen ebenfalls für die Öffentlichkeit nachvollziehbar aufzeigen, ob und wie sie dieses Sonderungsverbot einhalten. Nur so ist auch eine wirklich gleichberechtigte Kooperation staatlicher und freier Träger in Rostock möglich.

5. Sofern Sie die Frage 4 mit Ja beantwortet haben: Gibt es, ergänzend zu den unter Frage 1 bis 3 genannten Maßnahmen, noch weitere, die Sie hierzu ergreifen möchten?

Die freien Schulträger sollten zukünftig stärker in (schul)politische Entscheidungen einbezogen werden. Auf Landesebene sehen wir in verschiedenen Bereichen Benachteiligungen und Verbesserungsmöglichkeiten, z. B. bei den Bedingungen für den Vorbereitungsdienst an Schulen in freier Trägerschaft. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht (Inklusion) sind die finanziellen Förderungen sowohl an staatlichen als auch an freien Schulen ungenügend.